



Der 7 Punkte umfassende **SPÖ-Aktionsplan**
zur Entlastung Österreichs in der Frage der
Flüchtlingsunterbringung

„Wir arbeiten an Lösungen, nicht an schwarz-blauen Luftschlössern!“

1. Asyl kann nur in Hot Spots der EU beantragt werden:

Hot Spots sind Bereiche, die den Flüchtlingen einen menschenwürdigen Aufenthalt für die Dauer bis zur Entscheidung über eine Zulassung zum Asylverfahren gewährleisten. Diese sind an den EU-Außengrenzen und entlang der Fluchtroute einzurichten. Asyl darf ausschließlich in diesen Hot Spots beantragt werden. Sollten Flüchtlinge außerhalb aufgegriffen werden, sind sie unverzüglich in den nächstgelegenen Hot Spot zu überführen. Während des Zulassungsverfahrens besteht für den Asylwerber eine Aufenthaltspflicht im Hot Spot. Im Hot Spot erfolgt die Erstversorgung (auch medizinisch), die Registrierung sowie erkennungsdienstliche Behandlung der Asylwerber. Bei Zulassung zum Asylverfahren erfolgt die Überstellung in den zuständigen Mitgliedstaat (Transport durch EU-Einrichtung), der durch eine verbindliche Quote festgelegt ist. Gegen die Aufteilung nach der Quote ist kein Rechtsmittel durch den Asylwerber zulässig (durch EU-Verordnung festzulegen). Bei negativem Entscheid, Rückführung in das Herkunftsland oder sicheren Drittstaat.

2. Rückführungsabkommen:

Derzeit gibt es unter den EU-Mitgliedsstaaten noch immer unterschiedliche Listen mit Ländern, mit denen die EU oder die jeweiligen Staaten Rückführungsabkommen haben. Außen- und Innenministerium sind gefordert, sich unverzüglich mit Amtskollegen in der EU auf eine einheitliche aktuelle und umfassende Liste von Staaten zu einigen. Der erste Schritt zu einer nachhaltigen Entlastung Österreichs liegt in einer gemeinsamen europäischen Liste von Staaten mit Rückführungsabkommen. Damit hätte man europaweit ein Instrument zur Reduzierung der Zahl der Wirtschaftsflüchtlinge. Dzt. fehlen noch fixierte Rückübernahmeabkommen mit zb. Senegal, Mali, der Demokratischen Republik Kongo, Guinea, Elfenbeinküste, Äthiopien oder Gambia.

3. Mehr Tempo bei Asylverfahren:

Es ist absehbar, dass durch die hohen Antragszahlen ein Rückstau an Verfahren entstehen wird. Im Jahr 2015 wurde nur ca. ein Drittel der Asylanträge auch tatsächlich abgearbeitet. Da bedeutet, dass sehr viele Menschen in Grundversorgung bleiben und entsprechend hohe Herausforderungen und Kosten für Länder und Gemeinden anfallen. Innenministerin Mikl-Leitner ist gefordert, für mehr Tempo und gemeinsam mit Außenminister Kurz für schnellere Abschiebungen nach negativem Entscheid zu sorgen

4. Einheitliche Asylstandards in Europa:

Auf Ebene der zuständigen Minister sind einheitliche Asylstandards für die EU-Mitgliedsstaaten festzulegen. Es muss für Kriegsflüchtlinge überall vergleichbare Bedingungen (Chancengleichheit) geben – das reicht von der Art der Unterbringung, über die Dauer der Asylverfahren bis hin zur finanziellen Unterstützung für Flüchtlinge im Asylverfahren und danach bei positivem Bescheid – die finanzielle Unterstützung ließe sich beispielsweise durch eine einheitliche Formel errechnen (etwa indem man sie an BIP, Lebenshaltungskosten und Durchschnittseinkommen koppelt). Zusätzlich muss europaweit gesetzlich geregelt werden, dass ein Flüchtling, der einem Land zugewiesen wird und dort Sozialleistungen in Anspruch nimmt, nicht in ein anderes Land seiner Wahl weiterreisen kann – tut er das doch, müsste es klare Abschiebebestimmungen (in sein Asylland) geben.

5. Haftpflichtversicherung für Flüchtlinge:

Es mehren sich Meldungen von Vor- bzw. Unfällen Einheimischer mit Flüchtlingen – vor allem mehren sich Unfälle zwischen heimischen Autofahrern und Asylwerbern auf Fahrrädern. Das Problem dabei: Asylwerber sind nicht haftpflichtversichert. Da die meisten mittellos sind, bleiben die Geschädigten auf ihren Forderungen bzw. dem Schaden sitzen. Hier ist die Innenministerin gefordert, gemeinsam mit einem Versicherungsunternehmen ein entsprechend praktikables Modell für eine Haftpflichtversicherung für Asylwerber zu erarbeiten.

6. Umstellung der Grundversorgung auf Sachleistungen, soweit dies möglich ist.

7. Talente-, Befähigungsprüfung:

Höhere Qualifizierungen von Flüchtlingen sind zu prüfen und für eine entsprechende Tätigkeit in Österreich anzuerkennen – nötigenfalls müsste es die Möglichkeit zu kurzen Ergänzungsstudien oder Aufschulungen geben. Warum soll jemand der in Syrien z.B. als Natur- oder Sprachwissenschaftler oder als Fachmann in einem handwerklichen Beruf tätig war, in Österreich als Hilfsarbeiter arbeiten?